

Niederschrift

über die Sitzung

des Finanz- und Verwaltungsausschusses

vom Dienstag, den 24.10.95

=====
Sitzungsleiter: 1. Bgm. W. Brilmayer
Schriftführer: R. Brilmayer

Anwesend waren 2. Bgm. Geislinger und 3. Bgmin. Anhalt sowie Stadträtin Kratzer und Will und die Stadträte Freundl, Heilbrunner, Reischl, Riedl und Schurer.

Beratend: Herr König und Herr Hilger

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

=====
Die Mitglieder des FiVA waren sich einig, die Tagesordnungspunkte abweichend von der Ladung in nachfolgender Reihung zu behandeln.

Lfd.Nr. 437

Evangelische Kirchengemeinde;
a) Zuschußantrag für die Sanierung des Glockengerüsts;
b) Zuschußantrag zur Sanierung des Pfarrhauses;

öffentlich

Mit Schreiben vom 9.10.95 beantragt die Evang. Kirchengemeinde einen Zuschuß der Stadt für die Sanierung des Glockengerüsts (Gesamtkosten: ca. 60.500,--DM) und des Pfarrhauses (Gesamtkosten ca. 40.000,--DM). Nach bisheriger Praxis gewährte die Stadt bei Sanierungen an Kirchen einen Zuschuß von einem Drittel der Kosten, die die Kirchengemeinde selbst zu tragen hat, in diesem Fall wären dies 13.400,--DM. Aufgrund der besonderen Situation könnte ausnahmsweise ein Gesamtzuschuß von 20.000,--DM gewährt werden. Die Mittel hierfür stehen im Haushalt zur Verfügung.

Mit 10:0 Stimmen beschloß der FiVA als Empfehlung an den Stadtrat, der Evang. Kirchengemeinde für o.g. Sanierungsmaßnahmen einen Zuschuß von 20.000,--DM zu gewähren.

Lfd.Nr. 438

Kindergarten „Die Arche“;
Überbrückungszuschuß für Personalkosten;

öffentlich

Das evang.-luth. Pfarramt ist davon ausgegangen, daß ein Teil der anfallenden Personalkosten für Oktober und November nicht vorfinanziert werden kann und bat deshalb um einen Überbrückungszuschuß der Stadt. Eine Rücksprache im Dekanatsbezirk in Rosenheim hat jedoch ergeben, daß der erforderliche Betrag in Höhe von 70.000,--DM durch die nach dem BayKiG noch zu leistenden Abschlagszahlungen des Staats und der Stadt rechtzeitig gedeckt werden kann. Ein Zuschuß ist somit nicht erforderlich. Der FiVA nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Lfd.Nr. 439

Forstamt Ebersberg;
Antrag auf Übernahme von Aufwendungen für Straßenbaulast;

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt hatte sich bereits erledigt und wurde nicht behandelt.

Lfd.Nr. 440

Städtepartnerschaft;
Beauftragung eines Partnerschaftskomitees;

öffentlich

Bgm. Brilmayer berichtete über die bisherigen Aktivitäten des Komitees und würdigte das Engagement der beteiligten Bürger(innen). Für die Zukunft sollte aber eine gewisse Art der Legitimation für dieses Komitee gefunden werden. Hierzu hat auch bereits ein Gespräch zwischen den Beteiligten und dem Bgm. stattgefunden. Folgendes Ergebnis wurde einvernehmlich erzielt:

Das Komitee soll nicht als eigenständiger Verein, sondern als eine Organisation interessierter Ebersberger Bürger geführt werden. Eine Mitgliedschaft ist somit nicht erforderlich. Das Komitee wird von der Stadt beauftragt, alle im Zusammenhang mit der Partnerschaftsinitiative anfallenden Arbeiten zu erledigen.

Für die einzelnen Vorhaben tritt die Stadt als Veranstalter auf, sodaß alle Haftungsrisiken in der kommunalen Haftpflichtversicherung eingeschlossen sind.

Die Partnerschaftsinitiative gibt sich Richtlinien, in denen insbesondere die Fragen ihres organisatorischen Aufbaus (Partnerschaftsversammlung, Partnerschaftskomitee) und der Stellung der Stadt geregelt sind. So soll in einer 1. Versammlung am 23. 11.95 von allen Anwesenden das Komitee als eine Art Geschäftsführender Vorstand mit Vorsitz des Bgm. gewählt werden. Das Komitee wickelt alle Arbeiten ab und gibt Rechenschaft hierüber. Die Kassenbuchführung unterliegt der Prüfung der städt. Kämmerei. Zumindest einmal im Jahr findet eine Partnerschaftsversammlung statt, an der alle Ebersberger Bürger teilnehmen können.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß die Stadt immer in der Lage sein müsse, ggf. auf die Arbeitsweise und die Aktivitäten des Komitees maßgebend einwirken zu können.

Trotzdem soll das Komitee, wie bisher auch, möglichst selbständig arbeiten können. Auf eine rege Informationspolitik gegenüber dem Bgm. und dem Stadtrat sollte nicht verzichtet werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Komiteemitglieder wurde ausdrücklich gewürdigt.

Mit 9:0 Stimmen befürwortete der FiVA die zukünftige Gestaltungsform der Partnerschaftsinitiative wie oben dargestellt. Die Anregungen des Ausschusses sind bei der endgültigen Erstellung der Richtlinien zu berücksichtigen.

Lfd.Nr. 441

Abwasserabgabe für Kleineinleiter;
Änderung der städtischen Abwasserabgabensatzung;

öffentlich

Mit der 4. Änderung des Abwasserabgabegesetzes wird eine Abwasserabgabe von 30,--DM/Einwohner für Kleineinleiter festgesetzt. Die Stadt muß ihre satzungsrechtlichen Bestimmungen dieser gesetzlichen Vorgabe anpassen und somit die Abgabe von derzeit 35,--DM auf 30,--DM reduzieren.

Mit 10:0 Stimmen empfahl der FiVA dem Stadtrat, die Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter wie dargestellt zu ändern.

Lfd.Nr. 442

Wasserwerk Ebersberg;
Jahresabschluß 1994

öffentlich

Dem FiVA wurden die wichtigsten Eckdaten der Bilanz des Städt. Wasserwerks für 1994 vorgetragen. Daraus ergibt sich eine Gesamtbilanzsumme von 6.594.802,82DM. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust von ca. 107.000,--DM aus. Dies sollte jedoch nicht überbewertet werden, da Ursache hierfür die unterschiedliche Bewertung der in der kameralistischen Buchführung anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen gegenüber der in der kaufmännischen Buchführung berücksichtigten tatsächlich angefallenen Zinsen ist. Die auf der Grundlage der Kameralistik errechneten Gebühren wären bei einer rein kaufmännisch vorgenommenen Berechnung etwa um 0,10DM höher.

Auch wurde darauf hingewiesen, daß nach Vorlage des Prüfberichts des Kommunalen Prüfungsverbandes eine Neuberechnung der Beiträge und Gebühren sowohl für Wasser als auch Kanal erfolgen muß. Die Herstellungsbeiträge wurden seit 1976 nicht mehr angehoben, während die Gebühren stetig gestiegen sind. Daraus ergibt sich mittlerweile eine zu große Differenz in der Finanzierung von Kosten durch Beiträge auf der einen Seite und Gebühren auf der anderen.

Mit 10:0 Stimmen stimmte der FiVA dem vorgelegten Jahresabschluß für 1994 zu.

Lfd.Nr. 443

Herausgabe eines Bildbandes Ebersberg;

öffentlich

Der Stadt liegt ein Angebot zur Herausgabe eines Ebersberger Bildbandes vor. Mehrere Muster wurden dem FiVA vorgestellt. Der Verkaufspreis eines Buches würde bei einer Auflage von 1000 Stück bei 29,80DM liegen, würde aber bei mehr Exemplaren geringer werden. Die Auflage würde für 12 Monate in Kommission geliefert. Die Stadt müßte sowohl die Fotos als auch die erläuternden Texte zur Verfügung stellen, was über die für die Stadt ohnehin tätige Photographin, Frau Hedrich, möglich wäre. Der Absatz der Auflage könnte über Firmen, Banken und evtl. auch den Buchhandel in Ebersberg ermöglicht werden.

Nach eingehender Diskussion war sich der FiVA einig, von der Verwaltung weitere Angebote einholen und abklären zu lassen, ob genügend Abnehmer schon vor Herausgabe der Auflage bereitstehen. An sich wäre eine finanziell möglichst risikofreie Erstellung des Bildbandes für Ebersberg jedenfalls wünschenswert.

Lfd.Nr. 444

Toilettensituation in Ebersberg;
Sachstandsbericht;

öffentlich

Bgm. Brilmayer informierte den FiVA vom Antrag der Frauen aller Stadtratsfraktionen, endlich eine für Behinderte, ältere Menschen und Frauen bessere Toiletten-situation im Bahnhofsbereich zu schaffen. Er stellte auch die derzeitige Situation in Ebersberg dar und wies auf die zahlreichen vergeblichen Versuche der Stadt hin, die Bundesbahn auf ihrem Gelände zum Handeln zu bringen. Im übrigen herrschte Einigkeit darüber, daß das Toilettenangebot in Bahnhofsnähe verbessert werden sollte.

Auf Vorschlag von 2. Bgm. Geislinger beschloß der FiVA mit 10:0 Stimmen, an den Landkreis heranzutreten und diesen dazu aufzufordern, bei der Erweiterung des Landratsamtes eine behindertengerechte Toilette entsprechend der im Rathaus vor-zusehen. Im übrigen wird die Verwaltung aufgefordert, für eine bessere Kennzeich-nung der vorhandenen Toiletten zu sorgen.

Lfd.Nr. 445

Klosterstüberl;
Antrag auf Sperrzeitverkürzung;

öffentlich

Derzeit ist die Sperrzeit an Freitagen und Samstagen gänzlich aufgehoben und ansonsten auf 3.00 Uhr verkürzt. Nunmehr wird eine vollständige Aufhebung der Sperrzeit beantragt. Bisher wurden Störungen der öffentliche Ordnung in keinem Fall bekannt.

Mit 10:0 Stimmen befürwortete der FiVA den Antrag, allerdings jederzeit widerruflich

Lfd.Nr. 446

Verschiedenes;
Benutzungsentgelte für die Volksfesthalle und den Volksfestplatz;

öffentlich

Die Stadt erhebt seit etwa 1 Jahr Benutzungsentgelte für die Nutzung des Saales in der Sieghartsburg, was bisher sehr gut funktioniert. Eine solche Regelung würde sich auch für die Volksfesthalle und den Volksfestplatz anbieten. Es wurde dem FiVA deshalb ein Entwurf über die Höhe solcher Entgelte je nach Veranstaltung vorgelegt.

Mit 10:0 Stimmen befürwortete der FiVA die Erhebung der Benutzungsentgelte ent-sprechend der Vorlage der Verwaltung.

Lfd.Nr. 447

Brennereigebäude;
Vorberatung des Erwerbskonzeptes;

öffentlich

Entsprechend dem FiVA-Beschluß vom 16.5.95 wurden zwischenzeitlich Verhandlungen mit dem Landkreis über den Kauf des Gebäudes geführt und vom Gutachterausschuß ein Wert festgesetzt. Auch der Antrag auf Gesamtförderung bei der Regierung wurde fristgerecht gestellt. Die Stellungnahmen über notwendige Gebäudesanierungsmaßnahmen und die anfallenden Kosten liegen ebenfalls vor.

Der FiVA soll nun in dieser Sitzung eine Empfehlung an den Stadtrat geben. Der Kreisausschuß wird sich dann am 6.11.95 mit der Angelegenheit befassen, sodaß dann am 14.11.95 im Stadtrat eine endgültige Entscheidung seitens der Stadt fallen kann.

Stadträtin Kratzer warb nachdrücklich für den Einbau einer Galerie, in der regelmäßige Kunstausstellungen möglich würden. Der Kulturkreis könnte sich hier als Betreiber anbieten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung fortgesetzt.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.55 Uhr

Anschließend erfolgt der nichtöffentliche Teil

Ebersberg, den 26.10.1995

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

R. Brilmayer
Schriftführer